

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf für das Haushaltsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 17.01.2024
<i>Bearbeitung:</i> Heike Westphal	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Gemeindevertretung Lüdersdorf	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung berichtet.

Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Anlage/n

1	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf für das Haushaltsjahr 2023 (öffentlich)
---	--

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf für das Haushaltsjahr 2023

In der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf vom 09.01.2020 ist die Bildung eines gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschusses festgeschrieben. Gemäß der Hauptsatzung sind drei Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen, davon zwei Mitglieder aus der Gemeindevertretung und eine sachkundige Einwohnerin.

Im Arbeitsplan des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2023 waren 9 Ausschusssitzungen geplant. Ziel in diesen Sitzungen war es, die Jahresabschlussprüfungen für die Rechnungsjahre 2021 und 2022 abzuschließen. Das gesteckte Ziel konnte leider nicht erreicht werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat im Jahr 2023 nur 7 Ausschusssitzungen durchgeführt, davon 5 Sitzungen im I. Halbjahr.

Zu Beginn des Jahres 2023 haben wir alle Anstrengungen unternommen, um den Jahresabschluss 2021 schnellstmöglich zu prüfen und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Für das II. Halbjahr war dann geplant, auch die Prüfungen zum Jahresabschluss 2022 fertigzustellen. Dieses war nicht möglich, da Prüfungsunterlagen nicht wie angedacht bereitgestellt werden konnten. Zum Jahresabschluss 2022 wird die Straßenbaumaßnahme DE Palingen ins Anlagevermögen aktiviert. Die Aufarbeitung dieser Unterlagen hat längere Zeit in Anspruch genommen, so dass mit den Vorprüfungen / Plausibilitätsprüfungen zum Jahresabschluss 2022 erst im Januar 2024 begonnen werden konnte.

Nachfolgend ein kurzer Überblick unserer Prüfungstätigkeit im Haushaltsjahr 2023:

Monat	Prüfungsschwerpunkte
Januar	Weiterführung und Abschluss der Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen zum vorläufigen Jahresabschluss 2021 Weiterführung und Abschluss der Prüfungen zur Auftragsvergabe zum Haushaltsjahr 2021 einschließlich Prüfungsbericht
März 3 Termine	Vor-/Plausibilitätsprüfung zum Jahresabschluss 2021 Prüfung zum aktivierungspflichtigen Anlagevermögen 2021 Hauptprüfung zum Jahresabschluss 2021 Abschlussprüfung zum Jahresabschluss 2021 einschließlich Bestätigungsvermerk
Mai	Prüfungen zum Belegwesen des Haushaltsjahres 2022
September	Weiterführung und Abschluss der Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen zum vorläufigen Jahresabschluss 2022 Finanzbericht zum 30.06.2023
Oktober	Beginn der Prüfungen zur Auftragsvergabe zum Haushaltsjahr 2022 Finanzbericht zum 30.09.2023
November	Kassenprüfung in der Regionalen Schule mit Grundschule (OT Wahrsow)

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf

Der Jahresabschluss 2021 ist bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.04.2023 zum Tagesordnungspunkt – Feststellung des Jahresabschlusses 2021 – beschlossen worden.

Hier noch einige Ausführungen zum Prüfungsablauf.

Im Vorwege zur Abschlussprüfung des Haushaltsjahres 2021 der Gemeinde widmete sich der Rechnungsprüfungsausschuss den Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft, dem Belegwesen sowie der Auftragsvergabe zum Haushaltsjahr. Diese Prüfungen konnten im Januar 2023 abgeschlossen und die Prüfungsberichte genehmigt werden.

Im Bereich der Haushaltswirtschaft wurde insbesondere die Sachkonten mit Haushaltsüberschreitungen und Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr beurteilt. Ferner wurden alle Sachkonten mit einer Planabweichung von 5.000 € betrachtet und die Ursachen der Planabweichung näher erörtert. Des Weiteren haben sich die Mitglieder des Ausschusses mit den vorläufigen Resultaten der Ergebnis- und Finanzrechnung beschäftigt und hierbei die Planabweichungen analysiert. Ebenfalls wurde eine stichprobenartige Belegprüfung in diversen Produktkonten vorgenommen.

Die uns vorgelegte Vergabestatistik zum Haushaltsjahr 2021 beinhaltete 78 Aufträge nach VOB bzw. VOL ab einem Auftragswert von 1.000 € für die Gemeinde Lüdersdorf. Von diesen Aufträgen haben wir 8 Aufträge ausgewählt und näher betrachtet.

Die Vergabeproofungen beinhaltet Prüfungen im Rahmen von Direktvergaben, freihändigen Vergabe und beschränkte Ausschreibungen für Bauleistungen und Verhandlungsvergaben für Dienstleistungen sowie einer öffentlichen Ausschreibung für Bauleistungen.

Angemerkt werden muss zu diesen Prüfungen, dass nicht bei alle geprüften Vergabeverfahren die gesetzlichen Bestimmungen umfänglich beachtet wurden. Die Festsetzungen zur Auftragsvergabe in der Hauptsatzung der Gemeinde wurden nicht immer umfänglich beachtet.

Ab März wurde nach Vorlage eines überarbeiteten vorläufigen Jahresabschlusses 2021 mit den Vor- und Hauptprüfungen begonnen. Im Rahmen der Vorprüfungen wurde die Plausibilität der einzelnen Bilanzänderungen untersucht. Dabei wird eine Gegenüberstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Veränderungen im Anlagevermögen zu Grunde gelegt. Ferner wurden die einzelnen Zu- und Abgänge einschließlich Bewegungsdaten im Anlagevermögen analysiert. Die Feststellungen aus dieser Prüfung wurden an die Verwaltung zur Berichtigung übergeben. Im Anschluss nach der Überarbeitung des vorläufigen Jahresabschlusses wurde die Hauptprüfung zum Jahresabschlusses 2021 durchgeführt. Die Hauptprüfung basiert auf eine postenbezogene Fragenstellung in den drei Komponenten des Jahresabschlusses.

Nach Berichtigung einzelner noch ausstehender Feststellungen aus den Vor- und Hauptprüfungen legte die Verwaltung mit Datum vom 20.03.2023 eine endgültige Fassung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Lüdersdorf vor. Auf dieser Grundlage haben wir, die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, die Gesamtprüfung zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde vorgenommen und am 29.03.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Ergebnis unserer Prüfungen zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde (Protokolle, Gegenüberstellungen und Fragekatalog) wurden mit den Jahresabschlussunterlagen allen Gemeindevertretern übergeben.

Nachfolgend noch kurz einen Überblick über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Lüdersdorf

Die **Bilanzsumme** hat zum Vorjahr um 2.263,1 T€ zugenommen, auf nunmehr 38.405,6 T€.

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf

Die Höhe des Eigenkapitals beläuft sich zum 31.12.2021 auf 15.702,1 T€ und hat sich im laufenden Jahr 2021 um +1.193,4 T€ erhöht.

Die Veränderung des Eigenkapitals beinhaltet zum einem den Jahresüberschuss von 593,1 T€ und eine Zuführung zur zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 23 und 24 FAG MV in Höhe von 504,5 T€ (Infrastrukturpauschale und Zuweisung für zentrale kreisangehörige Orte). Ferner wurde die allgemeine Kapitalrücklage um 35,8 T€ erhöht. Diese Erhöhung beinhaltet die Nacherfassung von Infrastrukturvermögen im Rahmen der Baumaßnahme „Forstweg“.

Ein Ergebnisvortrag wird zum 01.01.2021 in der Bilanz nicht ausgewiesen. Der Jahresüberschuss 2021 (593,1 T€) wird ins Folgejahr als Ergebnisvortrag vorgetragen.

Das **Anlagevermögen** ist im laufenden HHJ 2021 um 2.443,7 T€ gestiegen, auf nunmehr 34.404,5 T€. Darin enthalten sind **Zugänge im Anlagevermögen von 3.754,5 T€**.

Folgende wesentlichen Zugänge wurden 2021 ins Anlagevermögen aufgenommen:

Ankauf von Flächen für das Gewerbegebiet 266,6 T€

Anlagen im Bau - Hortneubau 2.008,4 T€ / Umbau Gerätehaus Boitin-Resdorf 367,0 T€

Straßenbau OL Palingen 819,8 T€

Fahrzeuge, Maschinen und BGA = 89,7 T€

Dem gegenüber stehen **Abgänge** in Höhe von 421,7 T€. Die Abgänge beinhalten im Wesentlichen die Kosten für den bereits aktivierten Kreisel in Herrnburg (380,0T€) sowie die Ausbuchtung der Reparaturkosten am FF-Geräteschuppen in Herrnburg (Sturmschaden) (32T€).

Die **Abschreibung** des Anlagenvermögens betrug 2021 insgesamt 889,1 T€.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen und Beiträgen haben sich im laufenden HHJ 2021 verringert um -522,8 T€ und betragen zum 31.12.2021 = 14.435,5 T€.

Die Abnahme beruht größtenteils auf der Ausbuchtung der Sonderposten für den bereits aktivierten Kreisel in Herrnburg (380,0 T€) und der gezahlten Versicherungsleistung für den Sturmschaden von 38,5 T€.

Zugänge sind in Form von Zuweisungen im laufenden Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 238,2 T€ vereinnahmt, davon für DE Palingen Wegebau 177,0 T€, Förderung Kinderspielplatz 9,4 T€, Zuweisung für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge 51,8 T€.

Dem gegenüber steht eine **Auflösung** der Sonderposten von 342,5 T€.

Die ausgewiesenen **Forderungen in der Bilanz** haben sich zum Vorjahr um -197,6 T€ auf nunmehr 3.625,9 T€ verringert. Dies beruht größtenteils aus der Abnahme der Forderungen gegenüber der ARGE zur Erschließung des Wohngebietes in Wahrsow „An der Schule“ mit - 883,8 T€.

Dem gegenüber steht eine Zunahme des liquiden Mittelbestandes von 584,1 T€. Der Bestand beläuft sich zum 31.12.2021 auf 2.955,6 T€.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Vorjahr um +1.652,5 T€ auf nunmehr 8.241,9 T€ gestiegen. Darin enthalten sind die Kreditverbindlichkeiten von 7.565,3 T€ und die Verbindlichkeiten gegenüber der ARGE zur Erschließung des Wohngebietes in Wahrsow „An der Schule“ mit nur noch 393,9 T€. Ferner sind in der Bilanz Verbindlichkeiten von 157,5 T€ für den B- Plan Nr. 19 hinterlegt. Der verbleibende Restbetrag wurde in 2022 größtenteils ausgeglichen.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von +593.078,70 € (Planung 2021 – 183,7 T€ und Haushaltsermächtigungen Vorjahr 139,6 T€) ab. Dieses positive Ergebnis gesehen zum Haushaltsplan ist geprägt von geringeren Aufwendungen in Höhe von -709,5 T€.

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf

Hauptsächlich im Bereich der sonstigen laufenden Aufwendungen (-175,6 T€) Sach- und Dienstleistungen (- 460,5 T€) wurden geringere Aufwendungen verausgabt.

Aber auch erhebliche Mehrerträge von +708,9 T€ trugen zum gutem Jahresabschluss 2021 bei. Allein im Bereich Gewerbesteuer, Einkommens- und Umsatzsteuer wurden insgesamt +687,3 T€ höhere Erträge als geplant erzielt.

Der **Haushaltsausgleich** in der **Ergebnisrechnung** für das HHJ 2021 wurde gemäß § 16 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung **erreicht**.

Die wesentlichen Ertragskomponenten im Haushaltsjahr 2021 für die Gemeinde Lüdersdorf sind:

- | | |
|--|------------|
| • allgemeine Schlüsselzuweisungen des Landes | T€ 2.304,0 |
| • (anteilige) Einkommens- und Umsatzsteuer | T€ 2.714,1 |
| • Realsteuern (Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer) | T€ 1.268,6 |
| • Auflösung von Sonderposten | T€ 342,5 |
| • Konzessionsabgabe | T€ 140,4 |

Das Jahresergebnis 2021 wird wesentlich durch folgende Aufwendungen beeinflusst:

- | | |
|------------------------------------|-------------------|
| • Abschreibung des Anlagevermögens | T€ 889,1 |
| • Kreis- und Amtsumlage | T€ 1.935,0 +824,6 |
| • Aufwand für die Schulen | T€ 881,7 |
| • WSA für die Kitabetreuung | T€ 916,8 |
| • Aufwand für die Feuerwehren | T€ 481,2 |

In der **Finanzrechnung** spiegeln sich die laufenden zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wieder. Die Finanzrechnung schließt im Saldo der **laufenden Ein- und Auszahlungen mit +850,8 T€** ab.

Die **Finanzrechnung** ist unter der Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung (365,4 T€) und der Ergebnisse der Vorjahre (309,3 T€) **ausgeglichen**.

Bei den **investiven Ein- und Auszahlungen** besteht ein **Saldo von -3.004,3 T€**.

Investitionsauszahlungen wurden 2021 in Höhe von **3.778,9 T€** getätigt, davon vor allem für die Anlagen im Bau 3.372,1 T€ und den Ankauf von Grundstücken 325,0 T€.

Die Anlagen im Bau umfassen vor allem die Maßnahmen Hortneubau (2.008,4T€), Straßenbau Palingen (819,8T€), Umbau FFW-Gerätehaus Boitin-Resdorf (367,0T€).

Die **investiven Einzahlungen** von **774,6 T€** resultieren größtenteils aus der Zuweisung nach dem FAG MV (Infrastrukturpauschale und Zuweisung für zentrale kreisangehörige Gemeinden) 504,5 T€ und von bewilligten Zuschüssen für den Straßenbau in Palingen 177,0 T€ und für Spielgeräte 9,4 T€. Des Weiteren wurden 2021 aus dem Verkauf von Grundstücken Einzahlungen über 27,6 T€ erzielt. Ferner sind investive Einzahlungen aus den Kompensationszahlungen für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge von 51,8 T€ vereinnahmt.

Zur **Finanzierung** der hohen Investitionsauszahlungen wurde im Haushaltsjahr 2021 eine **Kreditaufnahme** in Höhe von **3.131,9 T€** vereinnahmt.

Das Gesamtjahresergebnis der **Finanzrechnung** **schließt zum 31.12.2021 mit +584,1 T€** ab und hat sich zum Haushaltsplanansatz (-604,7 T€) einschließlich der Haushaltsermächtigungen aus dem VJ abzüglich der Kreditermächtigung (+601,7 T€) wesentlich verbessert.

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf

Aus den nicht verbrauchten Haushaltsmittel sind **Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr** in einer Gesamthöhe von **4.544,5 T€**, davon **investive Auszahlungen 4.326,7 T€** gebildet. Die Finanzierung ist über eine **Kreditermächtigung von 943,8 T€** und über **Zuweisungen von 929,7 T€** geplant. Daraus ergibt sich eine Finanzlücke bei den Investitionen von 2.453,2 T€, welche über den liquiden Mittelbestand gedeckt werden kann. Eine Einzelaufstellung zu den Haushaltsermächtigungen ist im Prüfungsbericht enthalten.

Der Inhalt des Tätigkeitsberichtes soll auch Bezug nehmen auf die Feststellungen die während der Prüfung aufgetreten sind.

Die einzelnen Prüfungsfeststellungen sind Ihnen im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 darlegt. Nicht korrigierte Feststellungen sind im Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ab Seite 44 unter dem Punkt M, I und II detailliert aufgeführt. Hier einige der dargelegten Feststellungen zum Prüfergebnis der Gemeinde:

- ✦ verspätete Erstellung des Jahresabschlusses
- ✦ Ein Inventurrahmenplan für die jeweiligen Jahre konnte nicht vorgelegt werden. Für die Jahresabschlüsse wurde eine Beleginventur zu Grunde gelegt.
- ✦ Die Deckungskreise orientieren sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die genutzten Deckungskreise beinhalten nicht vollständig die Bewirtschaftungsregelungen des § 8 der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde.
- ✦ Die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband wurden für das Haushaltsjahr 2021 in 2021 nicht erhoben, das Gebührendefizit beträgt für 2021 ca. 40,0 T€.
- ✦ Zum Gewerbegebiet Wahrsow wurde ein Grundstücksüberlassungsvertrag zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft NWM mbH und der Gemeinde abgeschlossen. In diesem Vertrag werden die Straßengrundstücke auf die Gemeinde übertragen. Die Aufnahme der Grundstücke ins Anlagevermögen konnte nicht nachvollzogen werden.
- ✦ In der Bilanzposition Anlagen im Bau bzw. Sonderposten sind noch einige Vermögensgüter nicht aktiviert. Eine Prüfung und schnellstmögliche Aktivierung wird empfohlen.

Alle diese Feststellungen wurden von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses als unwesentlich für die Bestätigung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Lüdersdorf angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde nicht wesentlich entgegenstehen.

Abschließend noch einige Bemerkung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Lüdersdorf:

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach der Jahresabschluss, nach der Beurteilung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf, weitgehend den Vorschriften der GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde.

Die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ist nicht vollständig im Haushaltsjahr 2021 gewährleistet. Wesentliche essenzielle Besonderheiten haben sich aus der Prüfung aber nicht ergeben, die nach der Auffassung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die die Versagung des Bestätigungsvermerkes rechtfertigen.

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Lüdersdorf geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Die Liquiditätsgrade werden mit dem Jahresabschluss 2021 erreicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortete und genehmigte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Lüdersdorf.

Nach Beendigung der Prüfungen zum Jahresabschluss 2021 beschäftigte sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit den Vorprüfungen zum Jahresabschluss 2022.

Begonnen haben wir mit einer stichprobenartigen Belegprüfung. Ferner sind die weiteren Prüfungen zur Haushaltswirtschaft (Haushaltsüberschreitungen/-ermächtigungen, vorläufige Resultate und wesentliche Planabweichungen) erörtert und beraten. Das abschließende Prüfungsprotokoll wurde in der Sitzung am 07.09.2023 besprochen und beschlossen.

Die Prüfungen zur Auftragsvergabe konnte der Ausschuss zwar noch beginnen aber leider nicht mehr im alten Jahr abschließen.

Im November wurde dann noch eine Kassenprüfung in der Regionalen Schule mit Grundschule, Ortsteil Wahrsow vorgenommen.

Ferner hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss im laufenden Jahr 2023 auch mit der Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2023 an Hand der Finanzberichte zum 30.06. bzw. 30.09.2023 beschäftigt.

Ausblick:

Im Jahr 2024 stehen als Erstes die abschließenden Vorprüfungen zum Haushaltsjahr 2022 einschließlich des Jahresabschlusses 2022 an.

Ferner sind alle Prüfungen für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft, dem Belegwesen, zur Auftragsvergabe und den Jahresabschlüssen im Haushaltsjahr 2024 vorzunehmen.

Geplant ist, die Prüfung zum Jahresabschluss 2022 für die Gemeinde noch vor der Kommunalwahl 2024 abzuschließen. Hierfür sind bis zur Kommunalwahl mindestens 3 Sitzungstermine geplant.

Die Prüfungen zum Haushaltsjahr 2023 können eventuell teilweise noch begonnen werden. Die Weiterführung bzw. Beendigung obliegt dann bereits dem neu gewählten Gremium.

Wir hoffen, dass wir die geplante Zielsetzung (bestätigte Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2022) erreichen.

Lüdersdorf, 11.01.2024



Martin Schäfer
Ausschussvorsitzender
des RPA der Gemeinde Lüdersdorf